

Förderprogramm der Kolpingstadt Kerpen zur Dach- und Fassadenbegrünung wird fortgeführt

Die Kolpingstadt gewährt weiterhin Zuschüsse von bis zu 50% der förderfähigen Kosten für die Begrünung von privat und gewerblich genutzten Gebäuden, die älter als fünf Jahre sind

Kerpen, 19. April 2022

Die Begrünung von Dachflächen und Fassaden leistet einen bedeutenden Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung von Gesundheit und Umwelt. Der Blick auf die vergangenen heißen Sommer zeigt, dass dringender Handlungsbedarf zur Abkühlung der Siedlungsbereiche besteht. Gemäß Berechnungen des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz könnten fast 2 Millionen Quadratmeter Dachfläche und damit rund 40% der gesamten Dachflächen in Kerpen nachträglich begrünt werden und einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Situation leisten.

Begrünte Dächer und Fassaden vereinen eine Vielzahl positiver Wirkungen. Sie verringern durch Verschattung und den kühlenden Verdunstungseffekt die Hitzebelastung in thermisch hoch belasteten Gebieten, wie in stark versiegelten Wohn- und Gewerbequartieren. Neben dem Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas wird die Abflusssituation und Kanalisation durch Rückhalt des Regenwassers entlastet. Ebenso schafft die Begrünung zuvor versiegelter Flächen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und trägt so zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt bei.

Bepflanzungen am Gebäude dienen als natürliche Wärmedämmung im Winter und Hitzeschutz im Sommer. So werden auch Energiekosten eingespart. Durch den Schutz vor Witterungseinflüssen und Temperaturdifferenzen führen Dachbegrünungen zu einer längeren Lebensdauer der Dachabdichtung. In Kombination mit einer Photovoltaikanlage wird die Effizienz der Anlage durch die Kühlung gesteigert. Nicht zuletzt können sich Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung auch wertsteigernd auf die Immobilie auswirken.

Im August 2021 hat die Kolpingstadt Kerpen ein Förderprogramm zur Dach- und Fassadenbegrünung aufgelegt. Die kurzfristige Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgte aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalens. Bis Ende März diesen Jahres konnten so rund 510 Quadratmeter Dachfläche und eine Fassadenfläche von weiteren 94 Quadratmetern begrünt werden.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Umweltausschusses die Fortführung des Förderprogramms. Die Kolpingstadt Kerpen fördert Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung durch einen Zuschuss von 50% der als förderungswürdig anerkannten Kosten. Bei Maßnahmen zur Dachbegrünung gilt ein Förderhöchstsatz von 40 € je Quadratmeter Vegetationsfläche. Förderfähig sind Materialausgaben, Ausgaben für Entwurfs- und Planungsleistungen und Ausgaben für Ausführungsarbeiten durch qualifiziertes Fachpersonal. Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Unternehmen mit Eigentum an der Immobilie oder von ihnen Bevollmächtigte. Auch Wohnungseigentümergeinschaften können einen Förderantrag stellen. Der Förderantrag muss bis Ende des laufenden Kalenderjahres bei der Kolpingstadt Kerpen eingereicht sein.

Die genauen Förderbedingungen und das Antragsformular können auf der Internetseite der Kolpingstadt Kerpen abgerufen werden: www.stadt-kerpen.de/klimaschutz. Für Fragen und weitere Informationen steht Frau Johanna Soboll unter 02237/58-164 oder johanna.soboll@stadt-kerpen.de gerne zur Verfügung.

Kontakt für Rückfragen:

Kolpingstadt Kerpen
16.1 Stadtplanung
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Johanna Soboll
02237/58-164
johanna.soboll@stadt-kerpen.de



Klimainitiative Kerpen

Informieren. Engagieren. Profitieren.